

Hausordnung

beschlossen durch die Schulkonferenz
am
18. September 2019

Präambel

Wir Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern wirken bei der Gestaltung des Schullebens zusammen und übernehmen Verantwortung. Wir akzeptieren und leben die Hausordnung der OS „Am Valtenberg“. Diese regelt das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten, so dass sich alle an der Schule wohlfühlen können. Ermöglicht wird dies durch gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft von uns allen.

Diese Ordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes und für alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, auch, wenn dies außerhalb der regulären Unterrichtszeit geschieht.

Die Ordnung beruht auf den geltenden Vorschriften, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen und ergänzt diese.

1. Schulbesuch

Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch ist Pflicht!

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist ebenfalls wichtiger Bestandteil des Schullebens und ist für Schüler bei Anmeldung verpflichtend. (Schulbesuchsordnung §1).

Jedes unentschuldigte Fehlen und Zuspätkommen der Schüler*innen wird vermerkt und hat gegebenenfalls Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz §39 zur Folge.

Ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich (Krankheit, Arztbesuche, Fahrschulprüfungen, Praktika o. Ä.) erfolgt die telefonische Abmeldung des Kindes durch einen Erziehungsberechtigten bis 08:00 Uhr im Sekretariat oder per Mail an oberschule@neukirch-lausitz.de. Eine schriftliche Entschuldigung mit dem Datum der Abwesenheit erfolgt innerhalb von drei Tagen beim Klassenlehrer.

2. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

2.1 Betreten des Schulhauses

Alle gehen respektvoll miteinander um. Ausgrenzung sowie verbale als auch körperliche Übergriffe dulden wir nicht. Lehrer*innen und Schüler*innen begrüßen sich am Beginn der gemeinsamen Arbeit in der Klasse. Auch die wechselseitige Begrüßung bei einer zufälligen Begegnung ist in unserer Schule Ausdruck der gegenseitigen Achtung und Anerkennung.

Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler*innen auf dem Platz vor der Schule oder im Foyer auf, nicht auf dem Fußweg vor der Schule und nicht auf den Grundstücken der umliegenden Häuser.

Der Einlass erfolgt zur ersten Unterrichtsstunde (07:15 Uhr), nach der ersten Hofpause (09:20 Uhr) und der zweiten Hofpause (12:15 Uhr) durch den aufsichtsführenden Lehrer grundsätzlich durch den Haupteingang!

Schüler*innen, die zu anderen Unterrichtszeiten in das Schulgebäude müssen, betreten das Schulhaus frühestens zum Pausenklingeln vor ihrem Unterrichtsbeginn.

Das Betreten davor ist untersagt.

2.2 Auftreten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Das Prinzip der Verantwortung in der Schule verlangt von jedem, für sein Tun und Nicht Tun einzustehen. Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und pfleglich umzugehen; ebenso ist das Eigentum der anderen zu achten. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Abspielen von Musik

Das laute Abspielen von Musik, Videos und Sprachnachrichten, die nicht Unterrichtszwecken dienen, ist untersagt.

Drogen

Das Mitbringen, Konsumieren und Verteilen von legalen und illegalen Drogen ist verboten! Jeglicher Besitz illegaler Drogen ist untersagt! Gemäß dem Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz vom 26.10.2007, §2 Abs. 2 Pkt. 2 ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgrundstück verboten! Dieses Verbot umfasst ebenso E-Zigaretten und E-Shishas.

Sollte trotzdem ein Verdachtsmoment bestehen, haben die Lehrer*innen im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Schüler das Recht, Kontrollen an persönlichem Eigentum vorzunehmen. Bei einer solchen Kontrolle muss eine weitere erwachsene Person hinzugezogen werden.

Angetrunkene oder unter Drogen stehende Schüler*innen werden sofort durch den Schulleiter vom Unterricht suspendiert und die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Jeder festgestellte Verstoß kann eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen.

Garderoben

Die Garderoben sind sauber zu halten und das Eigentum anderer ist zu achten. Die Garderoben sind kein Aufenthaltsraum. Am Ende des Unterrichtstages werden die Wechselschuhe hochgestellt.

Schließfächer

Die Schließfächernutzung unterliegt dem Abschluss von Nutzungsverträgen, die die Erziehungsberechtigten mit der Firma. Mietra abgeschlossen haben. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, gefährliche Gegenstände oder Stoffe und verderbliche Lebensmittel darin zu lagern.

Toiletten

Die Toiletten sind immer sauber zu halten, so dass der Nächste auch auf eine saubere Toilette gehen kann. Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.

Verfassungswidriges Verhalten

In der Schule ist es untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen sowie Kennzeichen und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Diskriminierende Sprüche gegenüber Minderheiten, bestimmten Berufsgruppen usw. werden nicht geduldet.

Das Verwenden von Kennzeichen, Symbolen und Grußweisungen verfassungswidriger (verbotener) Organisationen, die Aufstachelung zum Rassenhass sowie die Volksverhetzung stellen eine Straftat dar und können von der Schule angezeigt werden.

Waffen und Feuerwerkskörper

Schüler*innen ist es grundsätzlich verboten, Waffen jeglicher Art und Feuerwerkskörper mit sich zu führen.

Sollte trotzdem ein Verdachtsmoment bestehen, haben die Lehrer*innen im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Schüler*innen das Recht, Kontrollen an persönlichem Eigentum vorzunehmen. Bei einer solchen Kontrolle muss eine weitere erwachsene Person hinzugezogen werden.

Derartige Gegenstände sind vom feststellenden Lehrer*innen sicherzustellen und werden nur an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.

Festgestellte Verstöße ziehen in der Regel eine polizeiliche Anzeige nach sich.

Wechselschuhe

Das Tragen von Hausschuhen (Wechselschuhen) ist während des gesamten Schuljahres verbindlich. Ausdrücklich untersagt sind das Mitführen von Skateboards sowie die Nutzung von Schuhen mit eingebauten Rollen u. Ä.

Werbung

In der Schule sind parteipolitische Werbungen untersagt.

Das Anbringen von Aushängen und Plakaten u. Ä. und das Auslegen von Flyern sind nur mit Genehmigung der Schulleitung (Schulstempel) an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet.

2.3 Verlassen des Schulhauses

Das Verlassen des Schulhauses erfolgt während der Pause. Nach der 6. Stunde können abweichende Regelungen abgesprochen werden. Treten dadurch Störungen des Unterrichts in den anderen Klassen auf, werden diese Absprachen annulliert.

Schüler*innen ist das Verlassen des Schulhauses/ Schulgeländes zwischen Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende NUR gestattet, wenn

- die Genehmigung der Freistundenregelung für Schüler der 9. und 10. Klassen vorliegt,
- ein Unterrichtsgang unternommen werden muss,
- eine Genehmigung oder ein Auftrag der Schulleitung, des Klassenlehrers/ eines Fachlehrers oder Verantwortlichen (Praxisberater, Schulsozialarbeiter) der Schule vorliegt

2.4 Sekretariat

Die Sprechzeiten im Sekretariat beginnen für die Schüler*innen ab der 1. Hofpause.

2.5 Unterricht

Die Unterrichtsstunde beginnt und endet pünktlich mit dem Klingelzeichen.

Mit dem Vorklingeln - 2 Minuten vor dem Stundenbeginn - bereitet sich jeder Schüler auf den Unterricht vor, indem er seinen Platz einnimmt und die Arbeitsmaterialien bereitlegt.

An unserer Schule, die den Interessen aller gerecht werden soll, erkennen wir an, dass Rücksichtnahme und Respekt unabdingbare Grundlagen für erfolgreiches Lernen und gutes Zusammenleben sind. Dazu gehört auch, dass niemand durch Belästigungen beim Lernen gestört oder daran gehindert wird.

Die Einnahme von Speisen und das Kaugummikauen während der Stunde sind nicht gestattet. Das Trinken von alkoholfreien Getränken ist während der Unterrichtsstunde nach Bedarf gestattet.

Das Auffüllen von Flaschen am schuleigenen Wasserautomaten hat nur vor dem Unterricht bzw. in den Pausen zu erfolgen. Im Schulhaus sind ausnahmslos verschließbare Behältnisse für Flüssigkeiten/ Getränke zugelassen.

Smartphones bzw. ähnliche mobile Endgeräte sind vor dem Unterricht (zum Vorklingeln) auszuschalten und so zu verstauen, dass sie nicht sichtbar sind.

Die Nutzung von mobilen Endgeräten in der Schule unterliegt den Datenschutzverordnungen.

Bei Zuwiderhandlungen werden die elektronischen Geräte durch die Lehrer*innen eingezogen und im Sekretariat bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten hinterlegt. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schule über den Tatbestand zeitnah informiert. Alle technischen Geräte, die nicht zu den Unterrichtsmitteln gehören, sind nicht versichert.

2.6 Pausen - Freistunden

Schüler*innen ist es nicht gestattet, das Schulgelände während der Pausen zu verlassen.

Das Werfen von Schneebällen oder sonstigen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände und an der Bushaltestelle vor der Schule verboten.

Kleine Pause

Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler*innen in den Klassenräumen auf, in denen sie in der folgenden Stunde Unterricht haben. Kleine Pausen dienen der Vorbereitung auf das folgende Unterrichtsfach. Die Benutzung von Smartphones, Handys und sonstigen technischen Geräten ist in diesen Pausen nicht gestattet.

Hofpause

Bei Raumwechsel zur Hofpause werden die Taschen vor dem neuen Raum abgestellt. Anschließend werden die Hofpausenbereiche aufgesucht.

Zur Hofpause verlassen alle Schüler*innen zügig und ausschließlich durch den Haupteingang das Schulhaus, sofern nicht abgeklingelt wurde.

Pausenfläche: Schulhof gegenüber des Haupteinganges.

Der Aufenthalt vor dem Schulgelände (Haltestelle, Parkplatz) ist nicht gestattet. Der Aufenthalt bei den Fahrrädern und Autoparkplätzen ist ebenfalls nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgebäudes durch die Hinter- bzw. Seiteneingänge ist nicht gestattet.

Die Fenster sind während der Pausen geschlossen zu halten. Das Sitzen auf den Fensterbrettern und Heizungen ist untersagt.

Die Räume sind in den Stunden, in denen sie nicht genutzt werden, zu verschließen (Raumplan/ Vertretungsplan).

Zur Hofpause und nach dem Unterricht verschließen die Lehrer*innen den Raum.

Freistunden

Während der Freistunden ist der Aufenthalt auf dem Schulhof oder in einem freien Unterrichtsraum möglich.

Hierbei ist darauf zu achten, dass der Unterricht der anderen Schüler*innen nicht gestört wird.

Der Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet.

2.7 Ordnung in den Unterrichtsräumen

Während des Unterrichts verbleibt die Oberbekleidung in der ausgewiesenen Garderobe.

Jede Klasse verlässt nach dem Unterrichtsende den Raum sauber und ordentlich. Entsprechend des Raumplanes werden nach der letzten Unterrichtsstunde alle Stühle hochgestellt.

Die Klassen, die einen Raum verlassen, sorgen in Absprache mit dem /der Fachlehrer*in für Ordnung und Sauberkeit (Fenster schließen, ggf. Licht ausschalten, Tische und Boden säubern, Tafel putzen).

Alle Schüler*innen beteiligen sich am Ordnungsdienst. Die Lehrer*innen achten darauf, dass die Teilnehmer des Ordnungsdienstes trotzdem pünktlich im Folgeunterricht erscheinen können.

Sachbeschädigungen oder grobe Verunreinigungen (auch Schmierereien) sind umgehend einem Lehrer zu melden.

3. Wertgegenstände und Bargeld

Wertgegenstände und Bargeld sollten nur in dem Maße mit in die Schule gebracht werden, wie dies unbedingt notwendig ist. Höhere Geldbeträge können im Sekretariat zum Einschluss hinterlegt werden.

Es erfolgt keine Haftung seitens der Schule für Wertgegenstände und Bargeld.

4. Aufsicht

Die Lehreraufsicht regelt der Lehreraufsichtsplan für die Hofaufsicht und die Etagenaufsicht (Aufsichtsordnung). Die Aufsichtslehrer gehen umgehend auf den Hof. Sollten Aufsichtslehrer verhindert sein (plötzliches Unwohlsein, wichtiges Telefongespräch), müssen sie sich selbst um einen Ersatzlehrer bemühen.

Als besondere Form der Schülerverantwortung unterstützt die Schüleraufsicht die aufsichtsführenden Lehrer*innen bei der Durchsetzung der Hausordnung.

Lehrer*innen des Nachmittagsunterrichtes (nach der 6. Stunde) und GTA-Verantwortliche sind für den Einlass und die Aufsicht ihrer Schüler*innen verantwortlich.

5. Fremdnutzung von Schulräumen

Gästen der Schule (Ortsgruppe Rotes Kreuz usw.) werden gegen Unterschrift im Schlüsselbuch der Hausschlüssel und die Schlüssel für die vereinbarten Räume ausgehändigt. Damit übernimmt der Nutzer die Verpflichtung, die Räume nur zum vereinbarten Zweck und in der festgelegten Zeit zu nutzen und das Schulhaus ordnungsgemäß und gesichert zu verlassen. Die Festlegungen des Nutzungsvertrages sind einzuhalten. Bei eventuellen Schäden ist die Schulleitung umgehend zu informieren.

6. Nichtbeachten der Hausordnung

Jeder ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung finden die Ordnungsmaßnahmen entsprechend des Schulgesetzes, § 39 in der jeweilig aktuellen Fassung, Anwendung.

Anlagen

- Anlage 1 Unterrichtszeiten
- Anlage 2 Aufsichtsordnung
- Anlage 3 Klingelzeichen
- Anlage 4 Belehrung für den Sportunterricht
- Anlage 5 Fachraumordnung TC/ WTH
- Anlage 6 Fachraumordnung Naturwissenschaften
- Anlage 7 Fachraumordnung Computerraum
- Anlage 8 Fahrrad-/ Moped-/ Motorradordnung
- Anlage 9 Umgang mit Fundsachen

Anlage 1 - Pausenzeiten

Stundenverteilung	
Regelunterricht:	verkürzter Unterricht:
1. Std. 07:30 – 08:15 Uhr	1. Std. 07:30 – 08:15 Uhr
2. Std. 08:20 – 09:05 Uhr	2. Std. 08:20 – 09:05 Uhr
Hof-und Frühstückspause	
3. Std. 09:25 – 10:10 Uhr	3. Std. 09:25 – 09:55 Uhr
4. Std. 10:15 – 11.00 Uhr	4. Std. 10:00 – 10:30 Uhr
5. Std. 11:05 – 11.50 Uhr	5. Std. 10:35 – 11:05 Uhr
Essenpause	6. Std. 11:10 – 11:40 Uhr
6. Std. 12:20 – 13:05 Uhr	Essenpause
7/8. Stunde im Block	7. Std. 12:10 – 12:40 Uhr
7/8. Std. 13:10 – 14:40 Uhr	

Nach der 6. Stunde können mit den Schülern davon abweichende Vereinbarungen getroffen werden, aber der Unterricht in den anderen Klassen darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Verkürzter Unterricht

Bei extremen Witterungsbedingungen (große Hitze, etc.), sowie organisatorischen Notwendigkeiten entscheidet die Schulleitung über die Durchführung des Unterrichts nach verkürzten Unterrichtszeiten. Dies wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Anlage 2 - Klingelzeichen

Stundenklingeln:	"Normal - einfach"
Pausenklingeln:	"Normal - einfach"
Vorklingeln:	"Normal - einfach"
Abklingeln der Hofpause:	"Normal - dreifach"
Alarmierung zur Evakuierung:	dauerhafter Sirenenton
Amoksituation:	dauerhafter Trötenton

Evakuierungsunterlagen und Brandschutzordnung sind nicht in der Hausordnung enthalten und werden gesondert aufbewahrt.

Anlage 3 - Aufsichtsordnung

1. Grundsätze

Jeder Lehrer hat unabhängig vom Aufsichtsplan die Pflicht, Gefahren von den Schülern abzuwenden und gegen Ordnungswidrigkeiten (Hausordnung, Gefahren, allgemeinste Regeln des Zusammenlebens ...) wirksam zu werden - der Aufsichtslehrer in besonderem Maße. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Einlass der Schüler und endet mit deren Verlassen des Schulgebäudes. Während dieser Zeit ist es Schülern mit Ausnahme von Unterrichtswegen nicht gestattet, den Bereich der Schule zu verlassen

Dienstbeginn für Lehrer*innen ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Mit dem Vorklingeln nehmen die Lehrer*innen die Aufsicht vor und in dem Klassenraum wahr.

2. Pausenaufsicht

Der Unterricht wird durch die Lehrer*innen erst mit dem Pausenklingeln beendet, d. h. die Schüler packen ihre Sachen zum Pausenbeginn ein.

In den Hofpausen führen drei Lehrer*innen die Aufsicht am Haupteingang.

Der im Hofaufsichtsplan erstgenannte Aufsichtslehrer*in beendet den Unterricht rechtzeitig, so dass er pünktlich seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann.

In der zweiten Hofpause beaufsichtigt ein Lehrer*in die Schüler*innen im Speiseraum.

In Absprache mit den Schülervetretern können Schülern Aufgaben im Rahmen der Aufsicht übertragen werden, wobei jedoch die Verantwortung beim aufsichtsführenden Lehrer verbleibt (Aufsichtsbuch, Aufsichtsplan).

3. Stundenaufsicht

In Beschäftigungsstunden wird in der Regel ein Lehrer beauftragt, die Aufsicht über die beschäftigte Klasse zu führen. Diesem Lehrer obliegt es am Anfang der Stunde der Klasse die Aufgaben zu erteilen, während der Stunde mehrmals den Fortgang der Arbeiten zu kontrollieren. Die Klasse wird durch den Lehrer nach Herstellen der Ordnung aus dem Raum entlassen.

Anlage 4 – Belehrung für den Sportunterricht

Auf dem Weg zur Turnhalle und beim Warten vor Beginn der Sportstunde gilt die Schul- bzw. Hausordnung.

1. Das Betreten und Verlassen der Sportstätten erfolgt erst nach Erlaubnis durch die Sportlehrer.
2. Während des Unterrichtes ist es ohne Abmeldung bei einem Lehrer nicht gestattet, die Umkleieräume bzw. Toiletten aufzusuchen oder die Halle zu verlassen.
3. Der Sportlehrer ist verpflichtet, die Aufsichtspflicht in allen Räumen der jeweiligen Sportstätte wahrzunehmen.
4. Das Betreten der Halle und das Üben erfolgt erst nach Aufforderung durch den Lehrer.
5. Die Sicherungsstellungen während des Übens sind unbedingt zu beachten.
6. Während der Sportstunden wird sportgerechte Kleidung getragen. (Schulkleidung ist keine Sportkleidung! - keinen Reißverschluss an der Oberbekleidung, der Witterung entsprechende saubere Sportkleidung, Straßenschuhe sind keine Turnschuhe, schulterlanges Haar wird gebunden, abriebfeste Sportschuhe)
7. Das Tragen jeglicher Art von Schmuck, Uhren usw. ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Mobile Endgeräte sind während des Unterrichtes nicht mitzuführen (Verbleiben generell ohne Haftung seitens der Schule im Umkleideraum).
8. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitsbestimmungen erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht. Erfolgen Leistungskontrollen während dieser Stunden, erhält der ausgeschlossene Schüler die Note 6.
9. Bei Verletzungen während des Sportunterrichtes muss dies dem Lehrer in jedem Fall gemeldet werden, damit es im Sporthaft schriftlich festgehalten werden kann.
10. Wertsachen bleiben zu Hause, da keine Haftung übernommen wird.
11. Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen, deshalb müssen sie persönlich beim unterrichtenden Sportlehrer zur nächsten Sportstunde abgegeben werden.
12. Teil- und Vollbefreiungen vom Sportunterricht sind jedes Jahr beim Amtsarzt neu zu beantragen.
13. Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungskontrollen entspricht der Note 6. Solange kein Attest vorliegt, wird jede nicht erbrachte Leistung mit 6 bewertet.

14. Mutwillige Beschädigungen oder Verschmutzungen im Bereich der Sportstätte werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und von ihm beseitigt. Defekte Geräte sind dem Sportlehrer zu melden.
15. Das Essen ist in der Turnhalle und den Umkleieräumen nicht gestattet.
16. Während des Unterrichtes ist das Kauen von Kaugummi nicht erlaubt.
17. Bei mehrmaligem oder grobem Verstoß gegen die gegebenen Anweisungen erfolgt eine entsprechende Ordnungsmaßnahme durch den Klassenlehrer oder Schulleiter.
18. Der Weg zum Sportplatz erfolgt nach Beachtung des Straßenverkehrs und auf öffentlichen Wegen.
19. In der Sporthalle ist es nicht gestattet, die Seitentüren zu öffnen.
20. Vor Beginn und nach dem Ende des Sportunterrichtes besteht generelles Rauchverbot an den Sportanlagen. Ein weiterer Aufenthalt im Turnhallenbereich oder Sportplatz ist nicht gestattet.
21. Diese Belehrung gilt auch für alle Sportveranstaltungen (Schulsporttage, Sportfest) der Oberschule „Am Valtenberg“.

Anlage 5 – Fachraumordnung TC/WTH

Grundsätzlich gilt die Hausordnung auch in den Fachunterrichtsräumen.

Nach folgenden fachraumspezifischen Punkten hat sich jeder Schüler zu richten:

1. Betritt den Fachraum nur in Begleitung deines Lehrers!
2. Trage praktische, zweckmäßige und sichere Arbeitskleidung (feste Schuhe, enganliegende Ärmel, Ketten, Uhren, Ringe ablegen)!
3. Räume nach der Arbeit deinen Arbeitsplatz auf und säubere ihn! Abfälle gehören in den dafür vorgesehenen Behälter!
4. Festgestellte Beschädigungen oder Verletzungen werden sofort dem Fachlehrer gemeldet!
5. Werkzeuge müssen übersichtlich und ordentlich abgelegt werden!
6. Nach der Arbeit sind die Werkzeuge zu reinigen und im Werkzeugschub, Werkzeugblock oder Werkzeugschrank einzuordnen!
7. Arbeite nur an einer Maschine, wenn du eingewiesen bist und einen Auftrag dafür hast! Halte die für die Maschine zutreffenden Schutzbestimmungen ein!
8. Der Vorbereitungsraum wird von Schülern nur nach Aufforderung betreten!
9. Im Umgang mit scharfen, spitzen Gegenständen ist äußerste Vorsicht geboten.
10. Die Hygienevorschriften für die Lehrküche sind zu befolgen.

Anlage 6 - Fachraumordnung - Naturwissenschaften

Grundsätzlich gilt die Hausordnung auch in den Fachunterrichtsräumen.

Nach folgenden fachraumspezifischen Punkten hat sich jeder Schüler zu richten:

1. Betreten des Fachraumes erst nach Aufforderung durch den Fachlehrer
2. Es wird sofort der Arbeitsplatz aufgesucht!
3. Aufgebaute Geräte und Maschinen werden nicht angefasst!
4. Die Schränke bleiben zu!
5. Die Installationen Wasser, Gas, Strom werden nur nach Aufforderung benutzt!
6. Schülerexperimentiergeräte werden nur nach Anweisung und zum vorgeschriebenen Zweck genutzt!
7. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit Messgeräten, Chemikalien und Glassachen geboten!
8. Rennen, Neckereien, Kippen unterbleiben!
9. Festgestellte Beschädigungen oder Verletzungen werden sofort dem Fachlehrer gemeldet!
10. Der Vorbereitungsraum wird von Schülern nur nach Aufforderung betreten!
11. Fenster werden nur nach Rückfrage geöffnet!
12. Abfälle gehören in den bereitgestellten Behälter und nicht unter die Bank!
13. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen!

Anlage 7 – Fachraumordnung - Computerräume

Grundsätzlich gilt die Hausordnung auch in den Fachunterrichtsräumen.

Nach folgenden fachraumspezifischen Punkten hat sich jeder Schüler im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts (GTA) zu richten:

1. Allgemeines

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an den vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Das Passwort ist geheim zu halten.

Das Arbeiten unter einem fremden Login ist verboten! Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses dem Info-Lehrer mitzuteilen!

2. Verhalten im Raum und Benutzung der Arbeitsstationen

- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist in den Computerkabinetten nicht gestattet!
- Die Computerkabinette dürfen nur mit dem Fachlehrer betreten werden!
- Jeder Nutzer verhält sich so, dass er andere nicht stört, behindert oder belästigt!
- Die Bedienung der Computer hat sachgerecht zu erfolgen! Veränderungen an der Konfiguration der Arbeitsstationen, des Netzwerkes sowie der Hardware sind grundsätzlich nicht gestattet.
- Jeder Nutzer verhält sich mit gebotener Vorsicht und meldet Unregelmäßigkeiten umgehend dem Fachlehrer bzw. der aufsichtsführenden Person!
- Für mutwillig oder grobfahrlässig entstandene Schäden wird der Verursacher haftbar gemacht!
- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten! Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen, dem Netzwerk oder aus dem Internet kopieren oder löschen, machen sich strafbar!
- Es werden ausschließlich die vom Lehrer angewiesenen Programme verwendet!
- Die Verwendung von privaten Datenträgern ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet und vor ihrem Einsatz auf Computervirenbefall zu prüfen!
- Jeder Nutzer speichert seine Daten in dem ihm zugewiesenen Speicherbereich! Es dürfen nur schulisch relevante Daten gespeichert werden!

Ein Verstoß gegen die Nutzerordnung kann weiterhin disziplinarische Maßnahmen, Schadensersatz, Forderungen sowie Entzug des Nutzungsrechtes nach sich ziehen! Verstöße sind sofort der Schulleitung zu melden.

Anlage 8 - Fahrrad-/ Moped-/ Motorrad-Ordnung

a) Einstellen von Fahrrädern

Auf dem Schulhof können maximal 150 Fahrräder eingestellt werden.

Das Einstellen von Fahrrädern in den Fahrradständern auf dem Schulhof ist nur mit einer auf Antrag erteilten Genehmigung des Schulleiters gestattet.

Den bestätigten Nutzern wird der Abschluss einer privaten Fahrradversicherung empfohlen.

BELEHRUNG - Benutzerordnung

1. Die Fahrräder werden ordnungsgemäß in dem dafür vorgesehenen Bereich angeschlossen.
2. Der Bereich darf nur von Schülern betreten werden, die eine Genehmigung des Schulleiters zum Einstellen der Räder haben.
3. Das Fahrrad darf nur für den Schul- und Heimweg, nicht für Wege während des Unterrichtes zum Sportplatz genutzt werden.

b) Parken von Mopeds/ Motorrädern

Mopeds bzw. Motorräder werden auf dem vorgesehenen Parkplatz entsprechend der Abstellordnung abgestellt. Fahrten auf dem Schulgelände sind ausdrücklich untersagt.

Anlage 9 - Umgang mit Fundsachen

Liegegebliebene Sachen, die nicht innerhalb einer angemessenen Zeit im Klassenraum abgeholt wurden, werden als Fundsachen im Sekretariat abgegeben und im Lagerraum 5 aufbewahrt.

Schüler*innen und Eltern, die verlorengegangene Sachen suchen, melden sich im Sekretariat. Unter Einbeziehung der Schulleitung werden die Fundsachen überprüft.

Jeweils vor den Ferien sammelt der Hausmeister alle in den Garderoben hängengebliebenen Sachen ein. Zur nächsten Elternversammlung/ Lehrersprechstunde erfolgt die Auslage im Schulhaus. Damit ist Schülern und Eltern ausreichend Gelegenheit gegeben, die verlorenen Sachen wiederzuerhalten.

Nicht abgeholte Sachen werden anschließend der Gemeindeverwaltung zur Entsorgung übergeben.